

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2020/568](#) «Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen» 2020/568

vom 27. September 2022

1. Text des Postulats

Am 5. November 2020 reichte Miriam Locher das Postulat 2020/568 «Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen» ein, welches vom Landrat am 25. Mai 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Dass unsere biodiversen Ökosysteme unzählige Dienste für unsere Gesellschaft leisten, ist unbestritten. Sei es für unsere Kulturpflanzen, im Kampf gegen Schädlinge, für das Klima, als Schutz vor Naturgefahren und nicht zuletzt für die Gesundheit und als Standortfaktor. Leider ist es aber so, dass gerade bei Privaten die Zahl an Schottergärten zunimmt und die Zahl von ökologisch sinnvoller Gartengestaltung abnimmt. Gerade die Verdichtung, die zwar sinnvoll und nötig ist, birgt zusätzliche Gefahr für unsere Grünflächen und deren Ausgestaltung. Um den Pflegeaufwand zu senken, werden bei vielen Bauprojekten die Grünflächen mit monotoner Bepflanzung oder Schotter versehen und steigende Mobilität führt zu stärkerer Versiegelung des Bodens. Umso wichtiger ist die Förderung naturnaher Freiräume.

Der Kanton Baselland besitzt einige Grünflächen, auch entlang von Strassen, bei öffentlichen Gebäuden, bei Schulgebäuden, der Verwaltung und so weiter. Der Kanton ist dabei, durch deren Aufwertung und dem Wegkommen von ökologisch nutzlosen Schottergärten seine Verantwortung in Bezug auf die Vorbildfunktion nachzukommen.

Noch ist allerdings nicht erfasst, wo die kantonalen Ökosuperflächen liegen und wie eventuell noch mehr solcher Vorzeigeflächen geschaffen werden können, als Vorbild für die breite Bevölkerung.

Da der Kanton bereits eigene Flächen hat, die ökologisch wertvoll gestaltet sind und einen hohen Standard erfüllen (oder so gestaltet werden könnten), soll eine Prüfung dahingehend vorgenommen werden, in wie fern diese Flächen bezeichnet werden können, auch um sie allenfalls als positive Beispiele für mögliche Kurse zur Sensibilisierung zu verwenden.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitung

Der Kanton hat die Bedeutung der Natur im Siedlungsraum für die Bevölkerung erkannt und unterstützt die Gemeinden bei der naturnahen Aufwertung kommunaler Flächen. Das [Projekt "Ökologische Aufwertung von kommunalen Grünflächen"](#) läuft seit zwei Jahren und wird vom Bund mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich unterstützt. Daraus konnte die Abteilung Natur und Landschaft (NL) am Ebenrain im Januar 2022 das Ressort «Natur im Siedlungsraum» schaffen. Ein weiterer wichtiger Schritt besteht nun darin, ein Vorgehen für die kantonseigenen Flächen zu

entwickeln. Erste Gespräche für die Zusammenarbeit zwischen Ebenrain und dem Hochbauamt wurden im Januar 2022 geführt. Beide Seiten sind sich einig, dass der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen möchte. Im Juni haben weitere Gespräche stattgefunden. Die Abteilung NL kann beratend bei diversen Umgestaltungen kantonaler Projekte der nächsten Zeit mitwirken. Ebenso soll das Standardverzeichnis des Leistungskatalogs für den Unterhalt von Grünflächen im Sinne der Biodiversität angepasst werden. Die nächsten Ausschreibungen für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erfolgen 2023. Die neuen Kriterien sollen ab 2024 gelten. Erste Schritte für eine vertiefte Information und Schulung der Verantwortlichen für die Bewirtschaftung kantonaler Flächen sind in Vorbereitung. Ein erstes Projekt für die Zusammenarbeit wurde ausgewählt, die Projektierung und Umsetzung soll bis Ende 2022 starten.

Die Kennzeichnung von kantonseigenen Vorzeigeflächen dient, zusammen mit der geplanten Kursstrategie (vgl. Postulat [2020/581](#) «Schottergärten I»), zur Information der Bevölkerung.

2.2. Beantwortung

Die fundierte Information der Bevölkerung über naturnahe Begrünungen und deren Vorteile für Mensch und Natur ist dem Kanton Basel-Landschaft wichtig. Erfahrungen von Gemeindewerkhöfen, Gartenbaubetrieben und Naturschutzvereinen zeigen, dass umgestaltete Flächen teilweise auf Unverständnis stossen und ein grosser Informationsbedarf besteht. Der Kanton Basel-Landschaft hat auch hier eine Vorbildfunktion. Neben den Tätigkeiten zur ökologischen Aufwertung von Grünflächen soll auch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden. Siehe auch dazu die Beantwortung des Postulats 2020/581. Die Bezeichnung von Vorzeigeflächen ist eines von mehreren Instrumenten hierzu.

Der Ebenrain verfolgt zurzeit drei Ideen, wie kantonseigene Vorzeigeflächen effizient und effektiv bekannt gemacht werden können:

- Entwickeln von Beschilderungsvorlagen, welche Kanton und Gemeinden zur Verfügung stehen um vor Ort über die Ziele und getroffenen Massnahmen zu informieren.
- Entwickeln eines kantonalen Labels «natürlich naturnah» (im Ideenstadium). Diese Label kann verliehen werden, um auf einfache Weise vorbildlich gestaltete Grünräume auszuzeichnen.
- Darstellung der ausgezeichneten Grünräume (öffentliche Hand, evtl. auch Private), auf einer Karte im Web ([analog Binding Preis auf Mission B](#) oder [Naturechallenge](#)). Diese Idee kann nach der Lancierung des Labels «natürlich naturnah» als Folgeprojekt realisiert werden.

Diese Massnahmen haben zum Ziel, der Bevölkerung den Wert einer naturnahen Gartengestaltung zu vermitteln, ökologisch vertretbare Alternativen aufzuzeigen und die Akzeptanz von naturnah gestalteten Grünflächen zu erhöhen. So gekennzeichnete Flächen können auch als Musterflächen für Kurse eingesetzt oder für den Erfahrungsaustausch genutzt und besucht werden.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2020/568 «Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen» abzuschreiben.

Liestal, 27. September 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich